



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Michael Busch, Klaus Adelt, Ruth Müller SPD**

Sozial benachteiligte Familien und ihre Kinder in den Blick nehmen II – Kommunale Präventionsketten erproben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Kinder und Jugendliche in Bayern wirksam vor Armut zu schützen und ein Modellprojekt „Kommunale Präventionsketten“ ins Leben zu rufen. Bei diesem werden die verschiedenen Hilfe- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche der Kommunen gebündelt und passgenau zur Verfügung gestellt – von der Geburt bis zum Berufseinstieg. Zur Begleitung und Unterstützung ausgewählter Modellkommunen schafft die Staatsregierung eine zentrale Koordinierungsstelle, die die Kommunen bei der Umsetzung ihrer jeweiligen Ziele unterstützt und Bemühungen zur Armutsprävention besser koordiniert. Als Vorbild dient der Ansatz zur Vorbeugung von Armut bei Kindern und Jugendlichen aus Nordrhein-Westfalen.

Begründung:

Dem Sozialatlas 2018 des AWO-Landesverbands Bayern zufolge sind in Bayern mehr als 250.000 Kinder und Jugendliche – und damit jeder sechste Heranwachsende – von Armut bedroht. Allein 120.000 Kinder unter 15 Jahren leben in Familien, die Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) beziehen. Besonders stark von Armut bedroht sind dem Bericht zufolge Kinder von Alleinerziehenden (36,7 Prozent) und mit Migrationshintergrund. Hier ist das Armutsrisiko viermal höher (17,2 Prozent) als bei Familien mit Kindern ohne Migrationshintergrund (4,1 Prozent).

Eine Möglichkeit, der Armut von Kindern und Jugendlichen von Beginn an präventiv zu begegnen, sind kommunale Präventionsketten, wie sie beispielsweise in verschiedenen Kommunen in Nordrhein-Westfalen (NRW) seit 2012 erfolgreich erprobt werden. Unter dem Motto „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ werden 18 Modell-Kommunen dabei unterstützt, vorhandene Kräfte und Angebote zu bündeln, um Kinder, Jugendliche und ihre Familien passgenau zu unterstützen – von der Schwangerschaft bis zum Berufseinstieg. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen mehr Chancengleichheit und bessere Entwicklungsperspektiven zu bieten und Armut von Beginn an zu verhindern. Notwendige Unterstützung soll so früh und gezielt wie möglich bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ankommen, beispielsweise durch präventive Leistungen aus dem Bereich der Frühen Hilfen, Beratungsleistungen für die Familie oder Unterstützung bei institutionellen Übergängen. Dies kann der Wechsel von der Kindertagesstätte in die Schule sein, aber auch die Kooperation so unterschiedlicher Bereiche wie Schule, Gesundheitswesen, Kultur, Freizeit, Sport und Familie. Diese Maßnahmen beugen nicht nur der Armutsgefährdung von Heranwachsenden vor, sondern auch späteren Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen.

Auch in Bayern sollen im Rahmen eines Modellversuchs kommunale Präventionsketten aus- und aufgebaut werden, um Kindern und Jugendlichen aller sozialer Gruppen positive Lebens- und Teilhabebedingungen zu eröffnen und eine Armutsgefährdung von

Beginn an zu verhindern. Ermöglicht wird dies durch eine bessere Vernetzung und Koordination vor Ort, wobei wichtige Übergänge in der Kindheits- und Jugendphase in den Blick genommen werden. Zur Begleitung und Unterstützung ausgewählter Modellkommunen ist von Seiten der Staatsregierung eine zentrale Koordinierungsstelle zu schaffen, die die Kommunen bei der Umsetzung ihrer jeweiligen Ziele unterstützt und Bemühungen zur Armutsprävention besser koordiniert.